

Glanz und Elend der deutschen Geschichte

1945

Band 3

Kriegsende ohne Frieden

Band 3/120: 01.08.1945 – 02.08.1945

01.08.1945

Ostdeutschland: Aufgrund der Potsdamer Beschlüsse tritt am 1. August 1945 die polnische Verwaltung in den deutschen Ostgebieten und die ostpreußische Teilung in Kraft (x111/55).

SBZ: Die SMAD ordnet am 1. August 1945 die Gründung einer antifaschistischen Jugendbewegung (FDJ) an. Alle anderen Jugendorganisationen und Sportvereine werden verboten (x111/55).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "FDJ" in der SBZ (x009/124): >>Eine Massenorganisation der SED, lange Zeit überparteilich getarnt. ...

Seit 1935, mehr noch seit 1945 traten die Jugendfunktionäre der KPD als "FDJ" (Abkürzung für Freie Deutsche Jugend) auf.

In der SBZ bediente sich die FDJ der am 20.6.1945 von der SMAD genehmigten antifaschistischen Jugendausschüsse. Die Gründung der FDJ wurde am 7.3.1946 in großen Versammlungen verkündet. War auch die FDJ anfangs überparteilich, so waren doch die Schlüsselstellungen von Anfang an mit KP/SED-Mitgliedern besetzt. Schon seit Beginn des 1. FDJ-Schuljahres 1951 wird die FDJ auf den Marxismus-Leninismus gemäß der geltenden Parteilinie der SED ausgerichtet.

Seit Beginn des Aufbaus der Kasernierten Volkspolizei ist die FDJ ihr wohl ergiebigstes Rekrutierungsfeld. Dies gilt noch stärker gegenüber der Nationalen Volksarmee und der Gesellschaft für Sport und Technik. Über die Betriebs-, Verwaltungs-, Schul- und Hochschulgruppen usw. der FDJ kontrolliert die SED die Jugend in diesen Bereichen. Für größere Schulen sind, um die Leitung zu straffen, Zentrale Schulgruppenleitungen (ZSGL) eingesetzt. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die kommunistische Organisation "Komsomol" (x009/223): >>Abkürzung für Kommunistischeskij sojus molodeschi (Kommunistischer Jugendverband), im Oktober 1918 gegründete Jugendorganisation der 14- bis 26jährigen in der Sowjetunion.

Soll den Nachwuchs für die KPdSU entwickeln und einen ausreichenden Funktionärnachwuchs sowie die vormilitärische Ausbildung der Jugend sicherstellen. Vorstufe des Komsomol ist die Organisation der Jungen Pioniere (9- bis 14jährige), gegründet im Oktober 1922, mit heute über 13 Millionen Mitgliedern. Die Mitgliederzahl des Komsomol wurde im Oktober 1958 offiziell mit 18 Millionen angegeben. Der Komsomol ist das Vorbild der FDJ.<<

Konferenz von Potsdam: Zwölfte Plenarsitzung vom 1. August 1945 (x867/...):

>>**Truman:** Über die Sitzung der Außenminister wird heute Herr Byrnes Bericht erstatten.

Byrnes: Die Kommission, die sich mit den Fragen der Reparationen aus Deutschland befaßt, berichtet, daß sie nicht in allen Fragen des Abkommens über die Reparationen zu einer Einigung gelangen konnte. Die Vertreter der USA und Großbritanniens waren der Ansicht, daß die Vertreter der Sowjetunion sich bereit erklärt haben, als Gegenleistung für die vereinbarten Prozente der industriellen Ausrüstung, die der Sowjetunion nach Punkt 4 des Abkommens

übergeben wird, auf Ansprüche hinsichtlich der deutschen Auslandsguthaben, auf Gold, das bei den Deutschen erbeutet wurde, und Aktien deutscher Unternehmen in den Westzonen Deutschlands zu verzichten.

Daher waren die Vertreter der USA und Englands der Ansicht, daß die Auslandsguthaben Deutschlands in Punkt 3 aufgenommen werden sollten, als Reparationsquelle für andere Länder, außer der Sowjetunion. Sie erklärten, anderenfalls würden die in Punkt 4 vereinbarten Prozente der Industrieausrüstung für die Vertreter der USA und Englands unannehmbar.

Der sowjetische Vertreter war der Ansicht, daß noch keine vereinbarte Entscheidung über den Verzicht der Sowjetunion auf Ansprüche aus Auslandsguthaben Deutschlands, Gold und Aktien vorliegt. Deshalb lehnte der sowjetische Vertreter die Aufnahme der deutschen Auslandsguthaben unter Punkt 3 ab und schlug vor, diese Frage den Regierungschefs zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vertreter der USA und Englands erklärten, daß der Entwurf eines Abkommens über die Reparationen für sie unter der Bedingung annehmbar wäre, daß der sowjetische Vertreter den oben dargelegten Vorschlägen über die Auslandsguthaben Deutschlands, Gold und Aktien zustimmt. Der sowjetische Vertreter erklärte, daß er sich damit nicht einverstanden erklären kann, wie diese Frage hier von den Vertretern der USA und Englands gestellt wird.

Das Problem besteht darin, ob man davon ausgehen kann, daß die "großen Drei" gestern eine Einigung über die Reparationsfrage erzielt haben, als der sowjetische Vertreter erklärte, daß er nicht auf der Übergabe von dreißig Prozent des deutschen Goldes, der Auslandsguthaben und Aktien an die Sowjetunion bestehen wird.

Stalin: Wie soll man das in Ihren Vorschlägen verstehen, daß die Sowjetunion keine Ansprüche auf Industrieaktien erhebt? Betrifft das nur die Westzone?

Truman: Ich denke, daß die Außenminister, als sie von der Westzone sprachen, die Zonen der USA, Großbritanniens und Frankreichs im Auge hatten.

Stalin: Könnte man sich nicht so einigen: Die sowjetische Delegation verzichtet auf das Gold; was die Aktien der deutschen Unternehmen in der Westzone betrifft, so verzichten wir ebenfalls und werden davon ausgehen, daß das gesamte Gebiet Westdeutschlands zu Ihnen gehört und das, was Ostdeutschland betrifft, uns gehört.

Truman: Diesen Vorschlag muß man erörtern.

Stalin: Was die deutschen Anlagen betrifft, so würde ich die Frage wie folgt stellen: Die deutschen Anlagen in Osteuropa bleiben bei uns, und alles Übrige verbleibt Ihnen.

Truman: Handelt es sich nur um die deutschen Anlagen in Europa oder auch in anderen Ländern?

Stalin: Ich sage es noch konkreter: Die deutschen Anlagen, die es in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland gibt, sind uns vorbehalten. Alles Übrige ist Ihnen vorbehalten.

Bevin: Die deutschen Anlagen in den anderen Ländern bleiben uns vorbehalten?

Stalin: In allen übrigen Ländern, in Südamerika, in Kanada usw., das gehört alles Ihnen.

Bevin: Folglich werden alle deutschen Guthaben in den Ländern, die westlich der Besatzungszonen Deutschlands liegen, den USA, Großbritannien und den anderen Ländern gehören? Bezieht sich das auch auf Griechenland?

Stalin: Ja.

Byrnes: Wie sieht das dann bei der Frage der Aktien deutscher Unternehmen aus?

Stalin: In unserer Zone werden wir sie haben und in Ihrer Zone Sie. Es gibt eine Westzone und eine Ostzone.

Byrnes: Den gestrigen Vorschlag haben wir so verstanden, daß Sie keine Ansprüche auf Aktien in der Westzone erheben.

Stalin: Das werden wir nicht.

Byrnes: Und Ihren zweiten Vorschlag, über die Anlagen im Ausland, ziehen Sie ebenfalls

zurück?

Stalin: Hier liegen die Dinge etwas anders.

Bevin: Als wir gestern die Reparationsfrage entschieden, verstand ich es so, daß die sowjetische Delegation auf ihre Ansprüche aus Auslandsanlagen Deutschlands verzichtet hat.

Stalin: Ich war der Ansicht, daß die Anlagen in der Ostzone uns vorbehalten bleiben. Wir hatten die Westzone im Auge, als wir von dem Verzicht auf Anlagen sprachen. Wir verzichteten auf Anlagen in Westeuropa und in allen übrigen Ländern. Bekanntlich gibt es in Westeuropa und Amerika weitaus mehr Anlagen als im Osten. Wir hofften, dreißig Prozent aller Anlagen zu bekommen, verzichteten dann aber. Sie müssen dann aber auch auf ihre Ansprüche in Osteuropa verzichten.

Bevin: Ich muß sagen, daß ich, als ich dem Vorschlag des Generalissimus zustimmte, seinen Vorschlag als Verzicht der sowjetischen Delegation auf deutsche Auslandsanlagen überhaupt auffaßte.

Stalin: Aber nicht in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland.

Byrnes: Das ist verständlich. Und ich möchte bezüglich der Aktien von Industrie- oder Transportunternehmen in Deutschland präzisieren: Wenn beispielsweise die Leitung eines solchen Unternehmens ihren Sitz in Berlin hat, während das Unternehmen selbst und sein ganzes Vermögen in der Westzone oder in den USA liegt, werden Sie dann Ansprüche auf dieses Unternehmen erheben?

Stalin: Wenn das Unternehmen im Westen liegt, werden wir keinerlei Ansprüche erheben. Die Leitung kann getrost ihren Sitz in Berlin haben, darum geht es nicht, sondern darum, wo das Unternehmen selbst liegt.

Byrnes: Wenn ein Betrieb nicht in Osteuropa, sondern in Westeuropa oder in anderen Teilen der Welt liegt, so bleibt das Unternehmen uns vorbehalten?

Stalin: In den USA, in Norwegen, in der Schweiz, in Schweden, in Argentinien (*Allgemeine Heiterkeit*) usw., das gehört alles Ihnen.

Bevin: Ich möchte den Generalissimus fragen: Ist er bereit, auf alle Ansprüche aus deutschen Auslandsguthaben zu verzichten, die sich außerhalb der von russischen Truppen besetzten Zone befinden?

Stalin: Ich bin bereit zu verzichten.

Byrnes: Und bezüglich des Goldes?

Stalin: Unsere Ansprüche auf Gold haben wir bereits zurückgezogen.

Byrnes: Es gibt Guthaben Deutschlands in anderen Ländern. Wie ist in dieser Hinsicht der sowjetische Vorschlag zu verstehen?

Stalin: Wir behalten uns nur die vor, die sich in der Ostzone befinden.

Byrnes: Meines Erachtens ist es sehr wichtig, daß wir uns gegenseitig verstehen. Herrn Bevin's Frage zielte darauf ab, ob sich die russischen Ansprüche auf die von der russischen Armee besetzte Zone beschränken. Ich möchte, daß Sie dem Standpunkt von Herrn Bevin zustimmen.

Stalin: Wir sind einverstanden.

Byrnes: Vor einigen Minuten sprachen wir von den Guthaben, die sich in Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland befinden. Ich möchte jetzt volle Klarheit schaffen, damit künftig kein Mißverständnis auftritt. Bedeutet Ihr Vorschlag, daß Sie keinerlei Ansprüche auf Guthaben erheben, die sich außerhalb Ihrer Besatzungszone befinden? Erheben Sie nur Ansprüche auf diejenigen Guthaben, die sich in der sowjetischen Zone befinden?

Stalin: Ja. Die Tschechoslowakei wird nicht dazu gehören, Jugoslawien wird nicht dazu gehören. Der östliche Teil Österreichs wird dazu gehören.

Bevin: Es ist klar, daß die Guthaben in dieser Zone, die Großbritannien und den USA gehören, nicht angetastet werden.

Stalin: Natürlich. Wir kämpfen ja nicht gegen Großbritannien und die USA. (*Allgemeine Heiterkeit*)

Bevin: Aber diese Guthaben könnten während des Krieges von den Deutschen geraubt worden sein.

Stalin: Das wird in jedem konkreten Falle untersucht werden müssen.

Truman: Ich denke, daß wir gestern abend übereingekommen sind, die Ansprüche der Tschechoslowakei und Jugoslawiens zu befriedigen. Aber wie geschieht das, wenn sie keine Ansprüche auf deutsche Guthaben stellen werden, die sich auf ihren Territorien befinden?

Stalin: Wir werden keine Ansprüche auf Guthaben in der Tschechoslowakei, Jugoslawien und im westlichen Österreich erheben.

Vielleicht sollte man diesen Beschluß im Protokoll festhalten?

Byrnes: Ich denke, das wäre besser, damit es kein Mißverständnis gibt.

Stalin: Gut.

Byrnes: Vielleicht sollte das veröffentlicht werden?

Stalin: Meinetwegen, wie Sie wollen.

Byrnes: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Satz im dritten Punkt des Berichts der Kommission für Reparationsfragen lenken, wo es heißt, daß die Reparationsansprüche der USA, des Vereinigten Königreichs und der anderen Staaten, die Anspruch auf Reparationen haben, aus der Westzone und aus den deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden. In Anbetracht der soeben erzielten Einigung denke ich, daß es wahrscheinlich keine Meinungsverschiedenheiten über den Wortlaut geben wird.

Stalin: Ich schlage vor zu sagen "und aus den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben". Und im Protokoll könnte man diese Formulierung präzisieren.

Byrnes: Wir werden die Redaktionskommission beauftragen, diesen Satz zu redigieren.

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Attlee: Ich habe zwei Fragen, die ich hier aufwerfen möchte: die erste, daß die Französische Regierung von den Regierungen Großbritanniens, der UdSSR und der USA eingeladen wird, von heute ab als Mitglied der Reparationskommission zu fungieren.

Stalin: Lassen Sie uns doch noch Polen einladen, es hat sehr gelitten.

Attlee: Ich hatte so verstanden, daß wir der Einladung Frankreichs zugestimmt haben.

Stalin: Und warum darf Polen nicht eingeladen werden?

Truman: Gestern vereinbarten wir, daß die Sowjetunion es übernimmt, die Reparationsansprüche Polens zu befriedigen und wir unsererseits die Befriedigung der Reparationsansprüche Frankreichs und anderer Länder übernehmen. Die Einbeziehung Frankreichs in diese Kommission würde meines Erachtens eine gewisse Verwirrung schaffen.

Stalin: Bleibt Herr Attlee dabei?

Attlee: Ich möchte doch dabei bleiben.

Stalin: Gut ich habe keine Einwände.

Attlee: Meine zweite Frage besteht in folgendem: Ich habe ein Memorandum vorgelegt, wonach der englische und der amerikanische Oberbefehlshaber 40.000 Tonnen Lebensmittel monatlich und 2.400 Tonnen Kohle täglich für den britischen und den amerikanischen Sektor in Berlin zu liefern haben, und zwar für die Dauer von dreißig Tagen ab 15. Juli.

Der Kontrollrat ist zu beauftragen, unverzüglich für die nächsten sechs Monate ein Programm für die Versorgung Groß-Berlins mit Lebensmitteln und Kohle und anderen Brennstoffen auszuarbeiten. Diese Mengen werden von der Sowjetregierung nach Groß-Berlin als Vorauslieferungen nach Punkt 4a des Abkommens über die Reparationen geliefert. Es sind praktische Maßnahmen zur Befriedigung des laufenden Bedarfs.

Stalin: Die Frage ist nicht vorbereitet, wir sind mit dieser Frage nicht vertraut, die Meinung des Kontrollrats zu dieser Frage ist uns nicht bekannt. Deshalb fällt es uns einfach schwer,

diese Frage jetzt zu entscheiden. Ich meine, daß man vorher die Ansicht des Kontrollrats erfahren muß, wie er den Bevölkerungsbedarf zu befriedigen gedenkt, welche Pläne er hinsichtlich der Versorgung hat.

Attlee: Ich habe aber so verstanden, daß die Lieferungen von Industrieausrüstung aus dem Ruhrgebiet unverzüglich beginnen soll, und mir scheint, daß die Lieferung der erforderlichen Lebensmittel und Brennstoffe für Groß-Berlin ebenfalls unverzüglich beginnen sollte. Die Menge kann natürlich vom Kontrollrat festgelegt werden.

Stalin: Ein Abkommen muß es natürlich geben, aber man muß die Menge angeben, was wir jetzt ohne Bericht des Kontrollrats über dessen diesbezügliche Pläne nicht tun können. Ich muß sagen, daß der Kontrollrat diese Frage besser entscheiden wird, als wir es tun könnten, da er an die Entscheidung dieser Frage praktisch herangeht.

Attlee: Gerade darum bitte ich. Ich bitte, daß der Kontrollrat ein Programm aufstellt, aber wir müssen uns im Prinzip darüber einigen.

Stalin: Mir ist nicht bekannt, wie es mit der Angelegenheit bestellt ist. Ich kann nichts entscheiden, ohne wirkliches Material zur Hand zu haben. Ich kann mir keine Ziffern ausdenken. Die Ziffern müssen doch fundiert sein.

Attlee: Ich bitte nicht um Ziffern, in meinem Memorandum bitte ich, daß der Kontrollrat dieses Programm aufstellt.

Stalin: 40.000 Tonnen Lebensmittel monatlich, 2.400 Tonnen Kohle täglich - woher kommen diese Ziffern, worauf basieren sie?

Attlee: Diese Ziffern wurden vereinbart, und die Mengen werden faktisch bereits geliefert.

Stalin: Ich weiß nichts davon.

Bevin: Es geht darum, daß ein befristetes Abkommen über die monatlichen Lieferungen für Berlin besteht.

Stalin: Wer hat das genehmigt?

Bevin: Im Kontrollrat wurde ein befristetes Abkommen über die Lieferungen abgeschlossen, demzufolge die britischen und die amerikanischen Behörden die Verpflichtung übernommen haben, diese Mengen für die Dauer eines Monats nach Berlin zu liefern, was auch gegenwärtig geschieht. Wir schlagen vor, daß der Kontrollrat im Prinzip das erforderliche Programm aufstellt und daß die sowjetischen Behörden nach Ablauf des Monats mit der Lieferung der genannten Mengen beginnen. Wenn diese Frist verstrichen ist, erhebt sich die Frage: Wer wird dann weiterhin Lebensmittel und Brennstoffe liefern?

Stalin: Man muß den Kontrollrat und seine Überlegungen anhören, dann kann man überhaupt entscheiden.

Attlee: Ich habe so verstanden, daß entsprechend Ihrem Wunsch mit der Lieferung von Industrieausrüstung aus dem Ruhrgebiet bereits jetzt begonnen werden soll. Wir bitten das gleiche bezüglich Ihrer Lebensmittel- und Brennstofflieferungen.

Stalin: Ich verstehe das, aber ich möchte wissen, welche Überlegungen es im Kontrollrat gibt, damit man sie erörtern und einen Beschluß fassen kann. Meiner Ansicht nach muß die Frage vertagt werden.

Bevin: Wir wollen gemeinsam miteinander arbeiten.

Stalin: Und wenn wir auf diese Frage nicht vorbereitet sind, was ist dann?

Bevin: Dann wird man vertagen müssen.

Stalin: Darum bitten wir.

Bevin: Wir wollten nur zu einem gegenseitigen Übereinkommen gelangen, um einander zu helfen.

Stalin: Wir sind auf diese Frage nicht vorbereitet, ich habe nicht die Möglichkeit, mich mit dem Kontrollrat zu beraten und seine Überlegungen zu erfahren.

Truman: Es scheint, daß wir alle Meinungsverschiedenheiten in der Reparationsfrage geklärt

haben?

Attlee: Ich habe den Generalissimus so verstanden, daß wir von Österreich keine Reparationen fordern werden. Vielleicht sollte man das im Protokoll vermerken.

Stalin: Das kann man im Protokoll vermerken.

Byrnes: Die nächste Frage, das ist die Frage der wirtschaftlichen Grundsätze gegenüber Deutschland. Die Vertreter der USA und Englands schlagen vor, in das Dokument über die wirtschaftlichen Grundsätze einen Punkt über die deutschen Auslandsguthaben aufzunehmen. Das wird der Punkt 18 sein, der folgendermaßen lautet: "Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu übernehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind."

Stalin: Was ist das, eine Abänderung oder ein neuer Vorschlag?

Byrnes: Das ist eine Empfehlung der Kommission für Wirtschaftsfragen. Sie empfiehlt, diesen Punkt in das Dokument über die wirtschaftlichen Grundsätze gegenüber Deutschland aufzunehmen.

Stalin: Bedarf es nicht einer Abänderung in diesem Punkt nach Annahme des Beschlusses über die Reparationen? Wir haben von diesem Punkt erst erfahren, als wir uns bereits über diese Frage geeinigt hatten.

Byrnes: Die sowjetischen Vertreter in der Kommission für Wirtschaftsfragen erklärten, daß sie sich für diese Frage wenig interessieren, und behielten sich eine Stellungnahme bis zur Prüfung dieser Frage vor. Die gegebene Frage betrifft die Kontrolle.

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Truman: Danke.

Byrnes: Die Kommission konnte keine Übereinstimmung über den Punkt 19 der wirtschaftlichen Grundsätze erzielen, der die Bezahlung der Importe nach Deutschland betrifft. Außerdem erklärte der sowjetische Vertreter, daß er zur Zeit nicht bereit ist, die Frage der Erdöllieferungen nach Westeuropa weiter zu erörtern.

Stalin: Wir haben keine Einwände gegen die britische Formulierung des Punktes 19.

Byrnes: Wie ich verstanden habe, sind die englischen Vertreter und die amerikanischen Vertreter darin einig, im Falle der Annahme des Punktes 19 die von den amerikanischen Vertretern vorgeschlagenen Worte hinzuzufügen, wonach die in diesem Punkt genannte Bedingung nicht angewandt wird bei Ausrüstung und Gütern, die unter Punkt 4a und 4b des Abkommens über die deutschen Reparationen genannt sind. Wir meinen, daß diese Ergänzung sich aus dem Abkommen über die Reparationen ergibt, das wir gestern erzielt haben.

Stalin: Gut.

Attlee: Einverstanden.

Byrnes: Damit sind alle Differenzen zum Entwurf über die wirtschaftlichen Grundsätze beseitigt.

Die nächste Frage - über die Kriegsverbrecher.

Bevin: Ich bitte um Verzeihung, aber meines Erachtens müßten über diese wirtschaftlichen Grundsätze die Franzosen informiert werden.

Stalin: Bitte.

Byrnes: Die nächste Frage - über die Kriegsverbrecher. Die einzige Frage, die offen bleibt, geht darum, ob die Namen einiger der größten deutschen Kriegsverbrecher zu nennen sind. Die Vertreter der USA und Englands hielten es auf der heutigen Sitzung der Außenminister für richtig, keine Namen zu nennen, sondern dies dem Staatsanwalt zu überlassen. Sie einigten sich auch darauf, daß der englische Text angenommen werden soll. Die sowjetischen Vertreter erklärten, daß sie mit dem englischen Entwurf einverstanden sind, allerdings unter der Bedingung, daß einige Namen eingefügt werden.

Stalin: Die Namen sind meines Erachtens notwendig. Das ist für die Öffentlichkeit notwendig. Es ist notwendig, daß die Menschen das wissen. Werden wir irgendwelche deutschen Industriellen vor Gericht stellen? Ich denke, wir werden das. Wir nennen Krupp. Wenn Krupp nicht taugt, dann lassen Sie uns andere benennen.

Truman: Mir gefallen sie alle nicht. *(Heiterkeit)*

Ich denke, wenn wir irgendwelche Namen erwähnen und andere unerwähnt lassen, so wird man denken, daß wir die anderen nicht zur Verantwortung ziehen wollen.

Stalin: Aber die Namen werden hier als Beispiel angeführt. Es verwundert beispielsweise, warum Heß bislang in England sitzt, es sich gut gehen läßt und nicht zur Verantwortung gezogen wird? Man muß diese Namen nennen, das wird für die öffentliche Meinung, für die Völker wichtig sein.

Bevin: Über Heß brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen.

Stalin: Es geht nicht um meine Meinung, sondern um die öffentliche Meinung, um die Meinung der Völker in allen Ländern, die von den Deutschen okkupiert waren.

Bevin: Wenn Sie irgendwelche Bedenken bezüglich Heß' haben, so kann ich die Verpflichtung abgeben, daß er vor Gericht gestellt wird.

Stalin: Ich wünsche keine Verpflichtungen von Herrn Bevin, es reicht völlig seine Erklärung, um Bedenken auszuräumen, dies könnte nicht geschehen. Aber es geht nicht um mich, sondern um die Völker, um die öffentliche Meinung.

Truman: Wie Sie wissen, haben wir Richter Jackson als Vertreter für die Londoner Kommission benannt. Er ist ein hervorragender Richter und ein sehr erfahrener Jurist. Er ist mit dem juristischen Verfahrensweg gut vertraut. Jackson ist gegen die Erwähnung der Namen von Kriegsverbrechern und erklärt, das würde ihre Arbeit erschweren. Er versichert, daß das Gerichtsverfahren in dreißig Tagen vorbereitet sein wird, und jede Skepsis über unsere Ansichten bezüglich dieser Menschen ist fehl am Platz.

Stalin: Vielleicht nennt man nicht viele Namen, eventuell nur drei?

Bevin: Unsere Juristen sind der gleichen Ansicht wie die amerikanischen.

Stalin: Und unsere sind der gegenteiligen Ansicht. Vielleicht einigen wir uns darauf, daß spätestens nach einem Monat die erste Liste der deutschen Kriegsverbrecher, denen der Prozeß gemacht wird, erscheint?

(Truman und Attlee stimmen dem Vorschlag Stalins zu.)

Byrnes: Die nächste Frage - über die Verwendung von alliierterem Eigentum für Reparationen der Vasallen oder als Kriegsbeute. Ich habe diesen Vorschlag gestern überreicht. Auf der heutigen Sitzung bat die sowjetische Delegation, ihr die Möglichkeit einer gründlicheren Kenntnisnahme des Vorschlags zu geben.

(Die sowjetische Delegation erklärt, sie habe keine Zeit gehabt, den Text dieses Vorschlages zu studieren, da heute faktisch keine Pause zwischen den beiden Sitzungen war. Sie meint, daß ihr der Vorschlag im wesentlichen richtig und annehmbar erscheint, man aber die Formulierung prüfen müsse.)

Byrnes: Ich stimme einer Vertagung auf die Abendsitzung zu.

Attlee: Ich schlage vor, daß auf der Tagesordnung der heutigen Abendsitzung möglichst wenige Fragen stehen.

Byrnes: Die nächste Frage - über die Erdölversorgung Westeuropas. Die Frage wird gegenwärtig von der Wirtschaftskommission behandelt.

Die nächste Frage - über die antisowjetische Tätigkeit der russischen Weißemigranten und anderer der UdSSR feindlich gesonnener Personen und Organisationen in der amerikanischen und der britischen Besatzungszone in Deutschland und Österreich. Die anglo-amerikanischen Vertreter erklärten, daß sie die in dem diesbezüglichen sowjetischen Dokument dargelegte Frage und die Fakten untersuchen und die Sowjetunion unverzüglich über die Ergebnisse die-

ser Untersuchung unterrichten und dann bereit sein werden, Maßnahmen zur Unterbindung dieser Tätigkeit zu erörtern.

Die sowjetische Delegation lenkte die Aufmerksamkeit der britischen und der amerikanischen Delegation auf die überreichte Denkschrift betreffend die Repatriierung von Sowjetbürgern. Die britischen Vertreter erklärten, daß sie die in dem sowjetischen Dokument dargestellte Lage klären und sich unverzüglich nach ihrer Rückkehr nach London mit dieser Frage beschäftigen werden.

Die sowjetischen Vertreter überreichten ein neues Dokument zu dieser Frage und unterstrichen, daß sie dieser Angelegenheit eine große Bedeutung beimessen. Die amerikanischen und die britischen Vertreter erklärten, daß sie sich schnellstmöglich mit dieser Frage beschäftigen werden.

Die Außenminister erörterten den Bericht der Kommission zur Abfassung des Konferenzprotokolls. Die Kommission konnte über vier Fragen keine Einigung erzielen, aber den Außenministern gelang es, eine Einigung in dieser Frage zu erzielen. Sie kamen auch überein, daß nur wichtige Konferenzbeschlüsse in das Protokoll aufgenommen werden. Sie wiesen die Protokollkommission darauf hin, daß auch die letzten Konferenzbeschlüsse in das Protokoll aufgenommen werden sollen.

Die nächste Frage - über die Verfahrensrevision bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Es wurde der USA-Entwurf zu dieser Frage angenommen, in dem der zweite Absatz gestrichen wurde. Es wurde beschlossen, an seine Stelle die Punkte 3, 4 und 5 aus dem Schreiben des sowjetischen Vertreters an die Vertreter der Vereinigten Staaten und Großbritanniens in der Alliierten Kontrollkommission in Ungarn zu setzen.

Diese Frage wurde der Redaktionskommission übergeben, die uns nach Beratung folgenden Text vorschlägt: "Die drei Regierungen nehmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben.

Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommissionen in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei die Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen den jeweiligen Ländern vorgelegt haben, und wobei die Vorschläge der Sowjetregierung für die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn als Grundlage für alle drei Länder dienen sollen."

Können wir den Vorschlag der Redaktionskommission in dieser Fassung annehmen?

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Truman: Heute habe ich den polnischen Präsidenten und vier Mitglieder der Provisorischen Polnischen Regierung empfangen. Ich habe ihnen die Beschlüsse über Polen mitgeteilt und eine Kopie dieser Beschlüsse überreicht. Sie werden sich mit Äußerungen über diese Beschlüsse bis zur Veröffentlichung in der Presse zurückhalten. Sie baten mich im Namen der polnischen Regierung, allen drei auf dieser Konferenz vertretenen Regierungen den Dank zu übermitteln.

Bevin: Ich möchte hier erwähnen, daß die Schwierigkeiten mit der militärischen Fluglinie London-Warschau, über die ich gestern sprach, jetzt beseitigt sind. Wir haben uns mit Polen in dieser Frage nun geeinigt.

Byrnes: Auf der Sitzung der Außenminister habe ich vorgeschlagen, daß in den Dokumenten über Polen und über den Zutritt zur Organisation der Vereinten Nationen, dort, wo von den Möglichkeiten die Rede ist, die den Vertretern der alliierten Presse zu gewährleisten sind, die Worte "und den Vertretern des Rundfunks" hinzugefügt werden.

Stalin: Es ist überflüssig, das zu tun.

Attlee: Ich halte das ebenfalls nicht für angebracht.

Truman: Bei uns in Amerika hat der Rundfunk eine andere Stellung als in den anderen Ländern, beispielsweise in England. Der englische Rundfunk untersteht der Kontrolle durch die Regierung, während sich in Amerika die Rundfunkstationen in der gleichen Lage befinden wie die Zeitungen. Wir möchten, daß die Vertreter des Rundfunks die gleichen Rechte erhalten wie die Zeitungskorrespondenten.

Stalin: Das ist überflüssig.

Truman: Die Vertreter des amerikanischen Rundfunks werden wie Zeitungskorrespondenten tätig sein, nur werden sie ihre Informationen über den amerikanischen Rundfunk senden.

Stalin: Ich würde nicht empfehlen, das zu tun. Außerdem muß man sich mit Polen einigen.

Bevin: Aber Sie werden nichts gegen Abkommen mit den entsprechenden Regierungen einwenden?

Stalin: Nein, warum denn?

Truman: Dies ist für uns annehmbar.

Stalin: Bitte. Aber wir beschließen hier, nicht darüber zu schreiben.

Truman: Gut. Ich bin einverstanden.

Byrnes: Die nächste Frage - über die deutsche Kriegs- und Handelsmarine.

Truman: Soweit ich verstehe, wird der Bericht der Kommission zu dieser Frage angenommen. Wir bestätigen den vorbereiteten Beschluß.

Stalin: Ja, richtig.

Byrnes: Wir sind auch übereingekommen, daß der Wortlaut dieses Beschlusses später veröffentlicht wird.

Bevin: Herr Präsident, ich habe den Wortlaut des Punktes über den Anteil Polens und der anderen Länder formuliert, dem wir meines Erachtens zustimmen können. Er lautet: "Das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten werden aus ihren Anteilen an den übergebenen deutschen Handelsschiffen die entsprechende Anzahl für andere alliierte Staaten bereitstellen, deren Handelsschiffahrt im Kampf für die gemeinsame Sache gegen Deutschland schwere Verluste erlitten hat, mit Ausnahme Polens, für das die Sowjetunion aus ihrem Anteil Schiffe bereitstellen wird."

Stalin: Ich habe keine Einwände.

Truman: Ich bin einverstanden.

Attlee: Ich möchte vor der Pause die Frage stellen, ob die Regierungschefs es für angebracht halten, Herrn Churchill und Herrn Eden ein Telegramm zu schicken, in dem ihnen der Dank für die Teilnahme am ersten Teil unserer Konferenz und für ihre Teilnahme an anderen Konferenzen ausgesprochen wird?

Stalin: Das wäre angebracht.

Truman: Ich bin einverstanden.

(Nach der Pause.)

Byrnes: Konnten Sie unser Dokument über die Verwendung des alliierten Eigentums zur Bezahlung von Reparationen durch die Vasallen oder als Kriegsbeute noch studieren?

Stalin: Ich sehe im Prinzip keine Schwierigkeiten für die Lösung dieser Frage, über die Formulierung jedoch muß ich mich noch beraten.

Attlee: Ich denke, daß dieses Dokument noch geprüft werden muß, da nicht alle Formulierungen insgesamt annehmbar erscheinen.

Byrnes: In welcher Hinsicht ist der Entwurf nicht annehmbar?

Attlee: Wenn alliierten Ländern gehöriges Eigentum von diesen in Vasallenländern als Kriegsbeute genommen wurde, so ist das natürlich, da die Vasallenländer die alliierten Länder entschädigen müssen, denen dieses Eigentum gehört. Wenn aber dieses Eigentum von einer dritten Seite erbeutet wurde, erhebt sich die Frage: muß jene dieses Eigentum den alliierten

Ländern bezahlen, oder müssen wir die Vasallenländer veranlassen, dieses Eigentum zu bezahlen. Außerdem meine ich, daß der Punkt 3 über die Währung ebenfalls einer Erörterung bedarf. Meines Erachtens muß dies alles noch geprüft werden.

Truman: Gut.

Vielleicht machen wir uns jetzt mit der Mitteilung vertraut.

Stalin: Die Kommission hat die Ausarbeitung noch nicht ganz abgeschlossen.

Attlee: Ich schlage vor, daß die Kommission zur Ausarbeitung des Protokolls und die Kommission zur Ausarbeitung der Mitteilung sich unverzüglich mit dieser Frage befassen und daß wir auseinandergelien und sofort wieder zusammentreten, sobald die Kommissionen ihre Arbeit abgeschlossen haben. Den Zeitpunkt des Zusammentreffens kann man telefonisch verabreden. Die Regierungschefs würden sich mit der Frage der Mitteilung befassen und die Außenminister mit der Frage des Protokolls.

Stalin: Es wäre gut, einen Zeitpunkt für den Beginn der Sitzung festzusetzen, acht Uhr dreißig oder neun Uhr. Der Zeitpunkt wird festgesetzt, um die Kommission anzuspornen, sie wird sich dann beeilen.

Truman: Drei Stunden Unterbrechung sagen mir zu.

Byrnes: Es gab noch den Vorschlag des Präsidenten über die Binnenwasserstraßen. Die Kommission für das Protokoll und die Kommission für die Mitteilung konnten sich noch nicht über eine Entscheidung zum Vorschlag des Präsidenten einigen.

Truman: Diese Frage wurde dem Rat der Außenminister in London zur Behandlung überwiesen, aber ich bin daran interessiert, daß dies in der Mitteilung publiziert wird. Ich möchte darum bitten, daß diese Frage in der Mitteilung erwähnt wird.

Stalin: Wir haben sie nicht erörtert.

Truman: Ich habe mich dreimal zu dieser Frage geäußert, und die Kommission hat sie an mehreren Tagen behandelt.

Stalin: Sie stand nicht auf der Liste der Fragen, wir haben uns zu dieser Frage nicht vorbereitet und hatten keinerlei Material, unsere Experten für diese Frage sitzen in Moskau. Wozu diese Hast, warum muß man sich so beeilen?

Truman: Diese Frage ist nicht endgültig entschieden, sondern dem Rat der Außenminister in London zur Behandlung überwiesen.

Stalin: Die Schwarzmeer-Meerengen werden ebenfalls nicht in der Mitteilung erwähnt, obwohl die Frage auf der Tagesordnung stand. Die Frage der Wasserwege entstand als Gratisbeilage zur Frage der Meerengen. Und weshalb der Frage der Binnenwasserstraßen ein solcher Vorrang vor der Meerengenfrage eingeräumt wird, verstehe ich nicht.

Truman: Die Frage der Schwarzmeer-Meerengen wird sowohl in der Mitteilung als auch im Protokoll angeführt.

Stalin: Meines Erachtens besteht keine Notwendigkeit, sie in die Mitteilung aufzunehmen, es genügt, sie ins Protokoll aufzunehmen.

Ich schlage vor, in der Mitteilung weder die Meerengen noch die Binnenwasserstraßen zu erwähnen, sondern diese beiden Fragen nur ins Protokoll aufzunehmen.

Truman: Gut, keine Einwände.

Bevin: Ich schlage vor, daß wir Frankreich bitten, sich unserem Beschluß über die Kriegsverbrecher anzuschließen. Frankreich ist Mitglied des Rates der Außenminister in London.

Stalin: Gut.

Truman: Ich habe keine Einwände.

Ich verstehe allerdings nicht, warum wir einen hier angenommenen und ins Protokoll aufgenommenen Beschluß nicht auch in die Mitteilung aufnehmen können.

Stalin: Das ist nicht notwendig. Die Mitteilung wird ohnehin schon zu umfangreich.

Truman: Ich möchte eine Frage stellen: Gibt es Geheimabkommen auf dieser Konferenz?

Stalin: Nein, keine Geheimabkommen.

Byrnes: Ich möchte unterstreichen, daß wir beschlossen haben, die Frage der Binnenwasserstraßen an den Rat der Außenminister zur Behandlung zu überweisen. Somit besteht zu dieser Frage eine Festlegung. Haben wir das Recht, den Beschluß zu dieser Frage zu verlautbaren? Wenn dies nicht in die Mitteilung aufgenommen wird, sondern nur in das Protokoll, können wir dann diese Frage vor der Beratung im Rat der Außenminister öffentlich behandeln?

Stalin: Nehmen wir die Materialien der Krim-Konferenz oder der Teheraner Konferenz. Auf der Teheraner Konferenz wurde eine Reihe von Fragen in das Protokoll aufgenommen, aber es gab auch eine andere Reihe von Beschlüssen, die für alle von Interesse waren, die unsere Politik in den Hauptfragen bestimmten, und diese Beschlüsse wurden in die Mitteilung aufgenommen.

Nun zur Arbeit der Krim-Konferenz. Dort wurden ebenfalls zwei Reihen von Beschlüssen festgehalten. Die erste Reihe von Beschlüssen - die weitaus größere - kam in das Protokoll, und niemand verlangte, sie in die Mitteilung zu übernehmen. Die andere Reihe von Beschlüssen - die weit geringere - kam in die Mitteilung. Dies waren Beschlüsse, die unsere Politik bestimmen. Ich schlage vor, diese gute Regel beizubehalten, da wir sonst keine Mitteilung, sondern einen ganzen Folianten bekommen.

Ein Teil der Beschlüsse hat keine schwerwiegende Bedeutung, einige Fragen, wie die Frage der Binnenwasserstraßen, wurden nicht einmal erörtert, sie kommen ins Protokoll, und niemand kann uns vorwerfen, wir würden diese Fragen verheimlichen. Eine andere Sache sind die Fragen über Deutschland, über Italien, über die Reparationen usw., die große Bedeutung besitzen, sie kommen in die Mitteilung. Ich meine, daß wir diese gute Tradition nicht verletzen sollten und daß kein Grund besteht, alle Fragen in die Mitteilung aufzunehmen. Die Mitteilung ist die Mitteilung, und das Protokoll ist das Protokoll.

Truman: Ich habe keine Einwände gegen dieses Verfahren, wenn es für alle Beschlüsse angewandt wird. Aber wenn ich eine Erklärung vor dem Senat abgeben sollte, daß diese Frage dem Rat der Außenminister zur Behandlung überwiesen wird, habe ich dann das Recht dazu?

Stalin: Niemand kann Ihre Rechte antasten.

(Truman schließt die Sitzung.)<<

01./02.08.1945

SBZ: Konferenz von Potsdam: Dreizehnte Abschluß-Plenarsitzung vom 1./2. August 1945 (x867/...):

>>(Truman eröffnet die Sitzung.)

Byrnes: Die Kommission für Wirtschaftsfragen hat den Bericht über die Reparationen vorbereitet. Es ist gelungen, Vorschläge auszuarbeiten, die für alle Delegationen annehmbar sind. In Punkt 1 heißt es, daß die Reparationsansprüche der Sowjetunion aus der von der Sowjetunion besetzten Zone Deutschlands und aus den entsprechenden deutschen Guthaben im Ausland befriedigt werden.

Ich lenke die Aufmerksamkeit auf die Punkte 8 und 9 dieses Dokuments. Ich würde sehr gern jetzt gleich eine Abänderung einbringen, denn ich meine, daß diese im Interesse aller liegt. Punkt 8 lautet: "Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche auf Aktien deutscher Unternehmen usw." Ich schlage vor, nach den Worten "auf alle Ansprüche" die Worte "bezüglich der Reparationen" einzufügen. Der Zweck dieser Abänderung besteht darin, den Eindruck zu vermeiden, daß die Sowjetunion auch außerhalb der Reparationen noch Ansprüche auf deutsche Unternehmen erhebt. Die gleiche Abänderung ist auch bei Punkt 9 vorzunehmen, wo von Forderungen der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs die Rede ist.

Stalin: Richtig.

Byrnes: Es ist meine einzige Abänderung. Kann man annehmen, daß das Dokument über die Reparationen gebilligt ist?

Bevin: Wie soll man einen solchen Fall werten, wenn deutsche Unternehmen, die Eigentum britischer Untertanen waren, vor 1939 für Kriegszwecke übernommen wurden? In solchen Fällen gehen Engländer wegen dieser Änderung ihrer Eigentumsrechte verlustig.

Byrnes: In dem Falle, den Herr Bevin anführt, ändert die Abänderung nichts an der bestehenden Lage.

Bevin: Ich habe keine Einwände.

Byrnes: Wir können jetzt die Frage der Verwendung von alliierterm Eigentum zur Reparationszahlung oder als Kriegsbeute erörtern, wenn die sowjetische Delegation die Zeit hatte, sich mit dem Vorschlag zu befassen.

Stalin: Wir hatten keine Zeit, den Wortlaut dieses Entwurfs zu beraten. Ich schlage vor, den folgenden Beschluß zu notieren: "Die Konferenz hat beschlossen, den amerikanischen Vorschlag im Prinzip anzunehmen. Der genaue Wortlaut des Vorschlags ist auf diplomatischem Wege abzustimmen."

Wir hatten keine Zeit, den Wortlaut zu durchdenken, aber in der Sache sind wir mit dem Vorschlag einverstanden.

Truman: Ich bin mit dem Vorschlag der sowjetischen Delegation einverstanden.

Attlee: Ich bin ebenfalls einverstanden.

Byrnes: Man hat mir mitgeteilt, daß die Kommission, die sich mit der Aufstellung des Protokolls befaßt hat, eine Einigung erzielen konnte. Ich halte es für überflüssig, das ganze Protokoll vorzulesen, sondern nur die Punkte, über die es einzelne Meinungsverschiedenheiten gibt. Wir müssen natürlich noch den Vorschlag der sowjetischen Delegation über die Kriegsbeute hinzufügen, den wir soeben angenommen haben. Andere Abänderungen habe ich nicht.

Stalin: Ich habe eine Abänderung. Zur Frage der Westgrenze Polens heißt es im zweiten Absatz, daß die Grenze auf der Linie der Ostsee durch Swinemünde verläuft, als würde die Grenze durch die Stadt selbst gehen. Ich schlage daher vor zu sagen, daß die Grenzlinie von der Ostsee unmittelbar westlich oder etwas westlich von Swinemünde verläuft. Auf der Karte ist das deutlich.

(Truman und Attlee billigen die Formulierung "unmittelbar westlich von Swinemünde".)

Stalin: Die zweite Abänderung betrifft die Grenze des Gebietes Königsberg. Im zweiten Absatz steht geschrieben, daß der genaue Grenzverlauf von Experten festzulegen ist. Es wird vorgeschlagen zu sagen: "Dabei ist der genaue Grenzverlauf am Ort von Experten der UdSSR und Polens festzulegen."

Bevin: Wir können das nicht der Sowjetunion und Polen allein überlassen.

Stalin: Es handelt sich aber um die Grenze zwischen Polen und Rußland.

Bevin: Aber das muß von den Vereinten Nationen sanktioniert werden. Wir haben uns geeinigt, daß wir auf der Friedenskonferenz den sowjetischen Wunsch hinsichtlich dieser Grenze unterstützen werden, und jetzt sagen Sie uns, daß diese Grenze von der Sowjetunion und Polen festgelegt wird und uns das nichts angeht.

Stalin: Das ist ein Mißverständnis. Die Grenze insgesamt wird von der Friedenskonferenz festgelegt, aber es gibt einen anderen Begriff, den örtlichen Grenzverlauf. Es wird ein genereller Grenzverlauf vorgegeben, aber der örtliche Grenzverlauf kann von dieser gedachten Linie bis zu einem halben Kilometer nach dieser oder jener Seite abweichen.

Die Grenze verläuft beispielsweise durch eine Siedlung. Warum soll man die Siedlung durch eine Grenzlinie teilen? An der Festlegung des örtlichen Grenzverlaufs sind nur Polen und Rußland interessiert. Wenn Sie meinen, daß das nicht ganz gewährleistet ist, wer soll dann noch in die Kommission aufgenommen werden? Jemand für England, für die USA? Wen Sie belieben, wir haben keine Einwände.

Attlee: Mir scheint, daß die Frage in folgendem besteht. Wir haben uns geeinigt, einen Vorschlag über die Grenzen im Prinzip anzunehmen. Was die endgültige Abgrenzung dieser Ge-

bierte, die endgültige Grenzfestlegung, betrifft, so ist das Sache der Konferenz. Wenn wir die Sache jetzt Experten Polens und der Sowjetunion übergeben, so verletzen wir damit die technische Arbeit der Friedenskonferenz.

Stalin: Wie sieht das Herr Bevin?

Bevin: Wir wollen eine Expertenkommission, die von der Friedenskonferenz benannt wird.

Byrnes: Ich denke, daß man folgende Fassung vorschlagen könnte: Wenn sich Polen und die Sowjetunion auf der Friedenskonferenz über die Grenze einig sind, ist die ganze Sache abgeschlossen, und es bedarf keiner Experten. Wenn aber auf der Friedenskonferenz zwischen Polen und Rußland Meinungsverschiedenheiten herrschen werden, wird man eine Expertenkommission benennen müssen, deren Zusammensetzung durch den Rat der Außenminister oder durch die Friedenskonferenz selbst bestimmt wird. Das allerdings nur im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Polen und der Sowjetunion.

Stalin: Lassen wir es bei der vorherigen Formulierung. Dort ist aber nicht gesagt, aus welchen Experten die Kommission bestehen soll.

(Truman und Attlee stimmen zu, daß die vorherige Formulierung bestehen bleibt.

Dann bringt die sowjetische Delegation eine Abänderung zum Abschnitt über den Abschluß der Friedensverträge und über die Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen ein. Die sowjetische Delegation weist darauf hin, daß zwischen dem ersten und dritten Absatz des Dokuments ein Widerspruch besteht.

Im ersten Absatz heißt es, die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtige anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Rumäniens, Ungarns und Finnlands nach dem Abschluß von Friedensverträgen beendet werden soll, während der dritte Absatz die Möglichkeit der Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn vor Abschluß der Friedensverträge mit diesen Ländern vorsieht. Die sowjetische Delegation schlägt vor, aus dem ersten Absatz die Worte "nach dem Abschluß von Friedensverträgen" zu streichen.)

Attlee: Das scheint mir nicht richtig zu sein, denn als wir den dritten Absatz formulierten, dachten wir an eine Herstellung diplomatischer Beziehungen "soweit ... dies möglich ist". Streicht man aus dem ersten Absatz die Worte "nach dem Abschluß von Friedensverträgen", so wird das bedeuten, daß wir weitergehen, als wir beabsichtigten. Diese Worte müssen stehenbleiben.

Stalin: Aber im ersten Absatz heißt es, daß diplomatische Beziehungen erst nach dem Abschluß von Friedensverträgen aufgenommen werden können, und im dritten Absatz heißt es anders. Es ergibt sich ein Widerspruch.

Attlee: Gerade deshalb wünschen die Engländer diese Worte. Im ersten Absatz ist eine notwendige Handlung vorgesehen, nämlich die Herstellung diplomatischer Beziehungen nach dem Abschluß von Friedensverträgen, im dritten Absatz hingegen ergeht die Empfehlung zu versuchen, dies zu tun, soweit dies vor Abschluß der Friedensverträge möglich ist.

Stalin: Wir können dem nicht zustimmen, da der Versuch, der im dritten Absatz bezüglich der Herstellung diplomatischer Beziehungen eingeräumt wird, im ersten Absatz direkt negiert wird. Das ändert den Sinn dieser Entscheidung. Wie soll man dem zustimmen können?

Attlee: Mir scheint hier kein Widerspruch vorzuliegen: Im ersten Fall ist von der Herstellung normaler Beziehungen die Rede, das heißt voller diplomatischer Beziehungen, und im zweiten Fall der Versuch, nach Möglichkeit näher an die Herstellung solcher Beziehungen heranzukommen.

Stalin: Ich kann einer solchen Auslegung auf keinen Fall zustimmen. Ich nehme als konkretes Beispiel Finnland. Es gibt keine Begründung, um weiterhin die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Finnland zu verweigern. Während im ersten Absatz die Worte "nach dem Abschluß von Friedensverträgen" die Herstellung diplomatischer Beziehungen direkt verbieten.

Das ist völlig falsch.

Attlee: Wir befinden uns noch im Kriegszustand mit Finnland.

Stalin: Mit Italien ist der Kriegszustand ebenfalls nicht beendet, indessen unterhält Amerika diplomatische Beziehungen mit Italien, und auch wir unterhalten diplomatische Beziehungen.

Attlee: Mir scheint, daß wir jetzt wieder zurückkehren zu dem, was wir vor einigen Tagen erörtert haben. Wir haben unseren Standpunkt erschöpfend dargelegt, und wir sind der Sowjetunion entgegengekommen, soweit dies nach unserer Verfassung überhaupt möglich war. Wir finden, daß wir große Zugeständnisse gemacht haben, über die hinaus wir nicht gehen können.

Stalin: Daraus wird nichts. Finnland hat wesentlich größere Rechte auf die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen als Italien. In Finnland besteht eine frei gewählte Regierung, die seitdem den Krieg gegen die Alliierten längst beendet und Deutschland den Krieg erklärt hat. In Italien gibt es keine frei gewählte Regierung, und die Beteiligung am Krieg gegen Deutschland nach der Kapitulation war minimal. Mit welcher Begründung sollen wir die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Finnland hinausschieben? Wo bleibt die Logik?

Bevin: Ich möchte zu einer Einigung kommen und unterbreite deshalb folgenden Vorschlag. Ich schlage die folgende Fassung des ersten Absatzes vor: "Die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtig anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Finnlands, Ungarns und Rumäniens durch Abschluß von Friedensverträgen beendet werden soll. Sie vertrauen darauf, daß auch die anderen interessierten alliierten Regierungen diese Ansicht teilen."

Stalin: Gut. Die sowjetische Delegation hat keine weiteren Abänderungsvorschläge.

Bevin: Hurra! (*Heiterkeit*)

Byrnes: Die nächste Frage - über die Mitteilung. Wir haben von der englischen Delegation eine neue Fassung der Einleitung erhalten. Wir haben keine Einwände dagegen.

Stalin: Gibt es einen großen Unterschied? Worin besteht dieser Unterschied?

Byrnes: Auf Seite zwei wird eine Veränderung rein redaktionellen Charakters vorgenommen, der Sinn ändert sich nicht.

Stalin: Vielleicht verfahren wir so: Nach der Übersetzung in die russische Sprache sehen wir uns diese Veränderung an und gehen jetzt zum nächsten Abschnitt über.

(*Truman und Attlee stimmen zu.*)

Byrnes: Abschnitt II - über die Einrichtung eines Rates der Außenminister. Hier gibt es keine Meinungsverschiedenheiten.

(*Abschnitt II wird angenommen.*)

Byrnes: Abschnitt III - über Deutschland. Im ersten Absatz gibt es Einwände gegen die Worte "denen es laut Beifall spendete".

Stalin: Man kann sagen, "welche es ... offen gebilligt hat".

Bevin: Blind gehorcht hat, das heißt, auf dumme Weise gehorcht hat.

Stalin: Ich schlage vor, doch folgendermaßen zu sagen: "welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat".

(*Der Vorschlag wird angenommen.*)

Byrnes: Andere Abänderungen gibt es nicht?

Stalin: Nein.

Bevin: In Punkt 12 der wirtschaftlichen Grundsätze ist eine Wiederholung dessen, was bereits in Punkt 9 (IV) der politischen Grundsätze gesagt ist.

Stalin: Ich schlage vor, diesen Ausdruck aus den wirtschaftlichen Grundsätzen zu streichen und ihn in den politischen Grundsätzen aufzunehmen. (*Alle stimmen zu.*) Wir haben keine weiteren Abänderungen.

Byrnes: Der Abschnitt IV - über die Reparationen aus Deutschland. Es gibt keine Abände-

rungen.

Abschnitt V - über die Kriegs- und Handelsflotte Deutschlands.

Stalin: Es gibt einen vereinbarten Beschluß, wir haben keine Abänderungen.

Byrnes: Abschnitt VI - über die Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet.

Stalin: Einverstanden.

Byrnes: Abschnitt VII - Kriegsverbrecher.

Stalin: Ich denke, daß der erste einleitende Absatz zu streichen wäre und nur der zweite Absatz bleiben sollte, der mit den Worten beginnt: "Die drei Regierungen haben Kenntnis genommen" usw.

Bevin: Wir haben es bereits gestrichen.

Stalin: Gut.

Byrnes: Abschnitt VIII - über Österreich.

(Die sowjetische Delegation schlägt vor, aus dem Abschnitt über Österreich den letzten Satz über die Reparationen zu streichen und ihn nur im Protokoll stehenzulassen.)

Truman: Wir nehmen den Vorschlag der sowjetischen Delegation an, den letzten Satz aus der Mitteilung zu streichen.

Byrnes: Abschnitt IX - über Polen.

Stalin: Keine Abänderung.

Bevin: Ich möchte eine kleine Abänderung redaktionellen Charakters vorschlagen. Im zweiten Abschnitt statt der Worte "ihre Haltung wurde in der folgenden Feststellung definiert" zu sagen "definieren sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung".

Stalin: Das kann man.

Bevin: Auf Seite zwei würde ich hinsichtlich Polens ebenfalls die einleitenden Worte "bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt" ersetzen durch die Worte "bezüglich der Westgrenze Polens legten sie folgenden Standpunkt fest".

Truman: Ich habe bereits den Vertretern der polnischen Regierung mitgeteilt, daß wir der früheren Formulierung zugestimmt haben.

Stalin: Dann ist es besser, die frühere Formulierung zu belassen.

Bevin: Der Vorschlag des Generalissimus, "unmittelbar westlich von Swinemünde" zu sagen, ist meines Erachtens sehr treffend.

Stalin: Ja, so sollte man besser sagen. Gehen wir zum X. Abschnitt über.

Bevin: Hier möchte ich eine kleine Abänderung vor allem psychologischen Charakters machen. Ich würde den einleitenden Teil des Abschnitts X folgendermaßen fassen: "Die Konferenz einigte sich auf die folgende Erklärung über eine gemeinsame Politik zur möglichst baldigen Schaffung der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa." Das klingt besser.

Stalin: Dem Wesen nach ist es die gleiche Formulierung, sie gibt nichts Neues.

Truman: Beides ist akzeptabel.

Bevin: Englisch liest sich das besser. Im Amerikanischen vielleicht schlechter? *(Heiterkeit)*

Truman: Beides ist akzeptabel.

Stalin: Die frühere Formulierung enthält den gleichen Gedanken wie bei Herrn Bevin, aber er ist kürzer dargelegt. Man kann aber natürlich auch das andere akzeptieren.

Bevin: Dann ziehen Sie diesmal bitte unsere Fassung vor. *(Heiterkeit)*

Stalin: Wenn Herr Bevin darauf besteht, kann man wohl seine Formulierung akzeptieren.

Truman: Ich bin einverstanden. Abschnitt XII - über die Verfahrensrevision bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn.

Stalin: Das ist vereinbart.

Truman: Abschnitt XIII - Überführung deutscher Bevölkerungsteile.

Stalin: Hier ist bereits besser gesagt - "ordnungsgemäße Überführung".

Truman: Die Frage der militärischen Verhandlungen.

Stalin: Ist von allgemeinem Interesse. Wir haben keine Einwände, daß die Frage in der Mitteilung erscheint.

Bevin: Die englische Delegation hat eine Frage zu Abschnitt XII über die Verfahrensrevision bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn. In den letzten drei Zeilen heißt es: "und nimmt als Grundlage bezüglich der drei Länder die Vorschläge der Sowjetregierung für die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn an". Aber wir sagen nicht, worin diese Vorschläge bestehen. Deshalb könnte man sagen, "wobei die vereinbarten Vorschläge als Grundlage dienen sollen".

Stalin: Dem kann man zustimmen. Wer wird die Mitteilung unterzeichnen?

Truman: Es unterzeichnen alle.

Stalin: Gut.

Truman: Kehren wir zum einleitenden Teil der Mitteilung zurück.

Stalin: Wir haben keine Einwände.

Bevin: Wir möchten die Mitteilung am Freitagmorgen in der Presse veröffentlichen.

Stalin: Und wann kann sie im Rundfunk gesendet werden?

Bevin: Donnerstag, 9.30 Uhr abends, Greenwich-Zeit.

Stalin: Gut.

Byrnes: Bezüglich des Ruhrgebiets. Im russischen Text des Protokolls heißt es, daß die Konferenz die sowjetischen Vorschläge bezüglich des Ruhrindustriegebiets behandelt hat. Es wurde beschlossen, diese Frage dem Rat der Außenminister in London zur Diskussion zu überweisen. Im englischen Text des Protokolls fehlt der Hinweis auf das Ruhrgebiet. Ich habe das so aufgefaßt, daß es keinen solchen Beschluß gab, aber der Präsident sagt, daß dies auf seinen Vorschlag hin angenommen wurde. Ich schlage deshalb vor, die Fassung zu präzisieren. Hier ist nicht gesagt, worin der Vorschlag der sowjetischen Delegation besteht, der dem Rat der Außenminister in London zur Behandlung überwiesen wird.

Stalin: Diese Frage muß man meines Erachtens absetzen.

Truman: Gut.

Stalin: *(nach Kenntnisnahme der Grußadresse an Churchill und Eden)* Ich habe keine Einwände gegen den vorgeschlagenen Text der Adresse.

Attlee: Ich schlage vor, daß das Telegramm in englischer Sprache vom Präsidenten und vom Generalissimus unterzeichnet wird.

Stalin: Wäre es nicht möglich, daß der Präsident als Vorsitzender der Konferenz als erster unterschreibt?

Attlee: Es werden hier drei Unterschriften stehen.

(Die Grußadresse wird von den drei Regierungschefs unterzeichnet.)

Byrnes: Ich denke, daß man Vertreter benennen sollte, die den Text des Protokolls überprüfen.

(Es werden die Vertreter für die Kommission zur Redigierung des Protokolls benannt.)

Truman: Ich erkläre die Berliner Konferenz für geschlossen. Bis zur nächsten Begegnung, die, wie ich hoffe, bald stattfinden wird.

Stalin: Gott geb's!

Attlee: Herr Präsident, bevor wir auseinandergehen, möchte ich dem Generalissimus unseren Dank aussprechen für die ausgezeichneten Maßnahmen, die hier getroffen wurden zu unserer Unterbringung und zur Schaffung guter Arbeitsbedingungen und Ihnen, Herr Präsident, für die so geschickte Leitung dieser Konferenz.

Ich möchte die Hoffnung ausdrücken, daß unsere Konferenz sich als wichtiger Markstein auf dem Wege erweisen wird, auf dem unsere drei Völker gemeinsam zu einem dauerhaften Frie-

den schreiten, und daß die Freundschaft zwischen uns drei, die wir uns hier getroffen haben, fest und von langer Dauer sein wird.

Stalin: Das ist auch unser Wunsch.

Truman: Im Namen der amerikanischen Delegation möchte ich dem Generalissimus den Dank aussprechen für alles, was er für uns getan hat, und ich möchte mich den Worten von Herrn Attlee anschließen.

Stalin: Die russische Delegation schließt sich den von Herrn Attlee hier ausgesprochenen Dank an den Präsidenten für dessen geschickte und exakte Leitung an.

Truman: Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit bei der Lösung aller wichtigen Fragen.

Stalin: Ich möchte Herrn Byrnes meinen persönlichen Dank aussprechen, der uns in unserer Arbeit wertvollen Beistand geleistet und das Zustandekommen unserer Beschlüsse gefördert hat.

Byrnes: Ich bin tief gerührt durch die liebenswürdigen Worte des Generalissimus und hoffe, daß ich gemeinsam mit meinen Kollegen für die Arbeit dieser Konferenz nützlich war.

Stalin: Die Konferenz kann man wohl als gelungen bezeichnen.

Truman: Ich möchte den anderen Außenministern und all denen, die uns in unserer Arbeit so sehr geholfen haben, danken.

Attlee: Ich schließe mich den Gefühlen, die hier an die Adresse unserer drei Außenminister geäußert wurden, an.

Truman: Ich erkläre die Berliner Konferenz für geschlossen.<<

Das sogenannte Potsdamer Protokoll (Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 in Potsdam stattfindet) wird am 22. August 1945 veröffentlicht (x101/188-197):

>>"**Potsdamer Abkommen**"

2. August 1945

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin

I.

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Harry S. Truman, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus J. W. Stalin, und der Premierminister Großbritanniens, Winston S. Churchill, sowie Herr Clement R. Attlee auf der von den drei Mächten beschickten Berliner Konferenz. Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, W. M. Molotow, Herrn D. F. Byrnes und Herrn A. Eden, den Stabschefs und anderen Beratern.

In der Periode vom 17. bis 25. Juli fanden neun Sitzungen statt. Darauf wurde die Konferenz für zwei Tage unterbrochen, an denen in England die Wahlergebnisse verkündet wurden.

Am 28. Juli kehrte Herr Attlee in der Eigenschaft als Premierminister in Begleitung des neuen Außenministers, Herrn E. Bevin, zu der Konferenz zurück. Es wurden noch vier Sitzungen abgehalten. Während der Konferenz fanden regelmäßige Begegnungen der Häupter der drei Regierungen, von den Außenministern begleitet, und regelmäßige Beratungen der Außenminister statt.

Die Kommissionen, die in den Beratungen der Außenminister für die vorherige Vorbereitung der Fragen eingesetzt worden waren, tagten gleichfalls täglich. Die Sitzungen der Konferenz fanden in Cäcilienhof bei Potsdam statt.

Die Konferenz schloß am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen. Es fand ein Meinungsaustausch über eine Reihe anderer Fragen statt. Die Beratung dieser Probleme wird durch den Rat der Außenminister, der auf dieser Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt.

Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Premierminister Attlee verlassen diese Konfe-

renz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und den Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit der verstärkten Überzeugung, daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens sichern werden.

II.

Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten, zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.

2. (I) Der Rat tagt normalerweise in London, wo der ständige Sitz des Vereinigten Sekretariats sein wird, das durch den Rat zu schaffen ist. Jeder Außenminister wird durch einen Stellvertreter von hohem Rang begleitet werden, welcher gegebenenfalls bevollmächtigt ist, während seiner, des Außenministers, Abwesenheit die Arbeit weiterzuführen, sowie von einem kleinen Stab technischer Mitarbeiter.

(II) Die erste Sitzung des Rates findet in London nicht später als am 1. September 1945 statt. Die Sitzungen können nach allgemeiner Übereinkunft nach anderen Hauptstädten einberufen werden; diese Übereinkunft kann von Zeit zu Zeit herbeigeführt werden.

3. (I.) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

(II) Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, diktiert an den Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft. Bei der Betrachtung der Fragen der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterschriftsleistende der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden. Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.

(III) Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.

4. (I) Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden.

(II) Der Rat kann seine Arbeitsweise dem Charakter des gestellten, von ihm zu prüfenden Problems anpassen. In gewissen Fällen kann er die Frage zunächst in seiner Zusammensetzung vor der Teilnahme anderer interessierter Staaten vorberaten. In anderen Fällen kann der Rat zu einer offiziellen Konferenz den Staat einberufen, der hauptsächlich an der Lösung eines besonderen Problems interessiert ist.

Der Entschließung der Konferenz entsprechend, schickte jede der drei Regierungen gleichlautende Einladungen an die Regierungen von China und Frankreich, diesen Text anzunehmen und sich ihnen zur Errichtung des Rates anzuschließen.

Die Errichtung des Rates der Außenminister für besondere Ziele, die in diesem Text genannt worden sind, widerspricht nicht der auf der Krim-Konferenz erzielten Übereinkunft über die Abhaltung periodischer Beratungen der Außenminister der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreiches.

Die Konferenz überprüfte auch die Situation der Europäischen Konsultativen Kommission im Sinne der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Kommission erfolgreich ihre Hauptaufgaben bewältigt hat, indem sie die Vorschläge betreffend die bedingungslose Kapitulation, die Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs und das internationale Kontrollsystem in diesen Ländern vorlegte. Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrats in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen. Demgemäß ist man darüber einig geworden, die Auflösung der Europäischen Konsultativen Kommission zu empfehlen.

III.

Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und **das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen**, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und **die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung** in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere **Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.**

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volke die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet:

"Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone, sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dieses praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesam-

ten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:

a) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischen Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.

7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.

8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.

9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen

Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverwaltung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:

(I) Die lokale Selbstverwaltung wird in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen, und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und den Zielen der militärischen Besatzung vereinbar ist, wiederhergestellt.

(II) In ganz Deutschland sind alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen.

(III) Der Grundsatz der Wahlvertretung soll in die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen, so schnell wie es durch erfolgreiche Anwendung dieser Grundsätze in der örtlichen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden kann, eingeführt werden.

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein.

10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden. Die Schaffung freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

B. Wirtschaftliche Grundsätze

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen.

Die Produktionskapazität, entbehrlich für die Industrie, welche erlaubt sein wird, ist entsprechend dem Reparationsplan, empfohlen durch die interalliierte Reparationskommission und bestätigt durch die beteiligten Regierungen, entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.

14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen hinsichtlich:

- a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und der verarbeitenden Industrie;
- b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;
- c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;
- d) des Import- und Exportprogramms für Deutschland als Ganzes;
- e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;
- f) der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industriepotentials;
- g) des Transport- und Verkehrswesens.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien sind gegebenenfalls die verschiedenen örtlichen Be-

dingungen zu berücksichtigen.

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

- a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;
- b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind und die wesentlich sind für die **Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt**. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion);
- c) zur Sicherung - in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt - einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeit einzuschränken;
- d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials Deutschlands und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;
- e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezu legen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.

17. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen zur:

- a) Durchführung der notwendigen Instandsetzungen des Verkehrswesens,
- b) Hebung der Kohlenerzeugung,
- c) weitestmöglichen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion und
- d) Durchführung einer beschleunigten Instandsetzung der Wohnungen und der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen.

18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu übernehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.

19. Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volke genügend Mittel belassen, um ohne eine Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutschland genehmigt worden ist. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeugnisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. Die hier erwähnten Bedingungen werden nicht angewandt bei den Einrichtungen und Produkten, die in den Punkten 4a und 4b der Übereinkunft über die deutschen Reparationen erwähnt sind.

IV.

Reparationen aus Deutschland

1. In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz, wonach Deutschland ge-

zwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht:

Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.

2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.

3. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden aus den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden.

4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR aus ihrer eigenen Besatzungszone erhält, wird die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen erhalten:

a) 15 % derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrien, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen Deutschlands zu entnehmen sind, im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Holz, Tonprodukten, Petroleumprodukten und anderen Waren, nach Vereinbarung.

b) 10 % derjenigen industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und aus den westlichen Zonen zu entnehmen und auf Reparationskonto an die Sowjetregierung zu übertragen ist ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art. Die Entnahmen der Ausrüstung, wie sie oben in a) und b) vorgesehen sind, sollen gleichzeitig erfolgen.

5. Der Umfang der aus den westlichen Zonen zu entnehmenden Ausrüstung, der auf Reparationskonto geht; muß spätestens innerhalb sechs Monaten von jetzt ab bestimmt sein.

6. Die Entnahme der industriellen Ausrüstung soll so bald wie möglich beginnen und innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der in § 5 spezifizierten Bestimmung, abgeschlossen sein. Die Auslieferung der in § 4a) genannten Produkte soll so schnell wie möglich beginnen, und zwar in durch Vereinbarung bedingten Teillieferungen seitens der Sowjetunion, und innerhalb von fünf Jahren von dem erwähnten Datum ab erfolgen.

Die Bestimmung des Umfanges und der Art der industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und der Reparation unterliegt, soll durch den Kontrollrat gemäß den Richtlinien erfolgen, die von der alliierten Kontrollkommission für Reparationen, unter Beteiligung Frankreichs, festgelegt sind, wobei die endgültige Entscheidung durch den Kommandierenden der Zone getroffen wird, aus der die Ausrüstung entnommen werden soll.

7. Vor der Festlegung des Gesamtumfanges der der Entnahme unterworfenen Ausrüstung sollen Vorschußlieferungen solcher Ausrüstung erfolgen, die als zur Auslieferung verfügbar bestimmt werden in Übereinstimmung mit dem Verfahren, das im letzten Satz des § 6 vorgesehen ist.

8. Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche bezüglich der Reparationen aus Anteilen an deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in allen Ländern, mit Ausnahme der weiter unten in § 9 gekennzeichneten Fälle.

9. Die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreiches verzichten auf ihre Ansprüche im Hinblick auf Reparationen hinsichtlich der Anteile an deutschen Unternehmungen, die in der östlichen Besatzungszone in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Ostösterreich.

Die Sowjetunion erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold.

V.

Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine

Die Konferenz erzielte im Prinzip eine Einigung hinsichtlich der Maßnahmen über die Ausnutzung und die Verfügung über die ausgelieferte deutsche Flotte und die Handelsschiffe. Es wurde beschlossen, daß die drei Regierungen Sachverständige bestellen, um gemeinsam detaillierte Pläne zur Verwirklichung der vereinbarten Grundsätze auszuarbeiten. Eine weitere gemeinsame Erklärung wird von den drei Regierungen gleichzeitig zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

VI.

Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß **vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung** derjenige Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg - Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt. **Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden.**

VII.

Kriegsverbrecher

Die drei Regierungen haben von dem Meinungs-austausch Kenntnis genommen, der in den letzten Wochen in London zwischen britischen, USA-, sowjetischen und französischen Vertretern mit dem Ziele stattgefunden hat, eine Vereinbarung über die Methoden des Verfahrens gegen alle Hauptkriegsverbrecher zu erzielen, deren Verbrechen nach der Moskauer Erklärung vom Oktober 1943 räumlich nicht besonders begrenzt sind.

Die drei Regierungen bekräftigen ihre Absicht, diese Verbrecher einer schnellen und sicheren Gerichtsbarkeit zuzuführen. Sie hoffen, daß die Verhandlungen in London zu einer schnellen Vereinbarung führen, die diesem Zwecke dient, und sie betrachten es als eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, daß der Prozeß gegen diese Hauptverbrecher zum frühest möglichen Zeitpunkt beginnt.

Die erste Liste der Angeklagten wird vor dem 1. September dieses Jahres veröffentlicht werden.

VIII.

Österreich

Die Konferenz hat einen Vorschlag der Sowjetregierung über die Ausdehnung der Autorität der österreichischen provisorischen Regierung auf ganz Österreich geprüft.

Die drei Regierungen stimmten darin überein, daß sie bereit seien, diese Frage nach dem Einzug der britischen und amerikanischen Streitkräfte in die Stadt Wien zu prüfen.

Artikel IX.

Polen

Die Konferenz hat die Fragen, die sich auf die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit und auf die Westgrenze Polens beziehen, der Betrachtung unterzogen.

Hinsichtlich der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit definierten sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

a) Wir haben mit Genugtuung von dem Abkommen Kenntnis genommen, das die polnischen

Vertreter aus Polen selbst und diejenigen aus dem Auslande erzielt haben, durch das die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz erfolgte Bildung einer Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit möglich geworden ist, die von den drei Mächten anerkannt worden ist. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Polnischen Provisorischen Regierung durch die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten hatte die Zurückziehung ihrer Anerkennung der früheren polnischen Regierung in London zur Folge, die nicht mehr besteht.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben Maßnahmen zum Schutze der Interessen der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit als der anerkannten Regierung des polnischen Staates hinsichtlich des Eigentums getroffen, das dem polnischen Staate gehört, in ihren Gebieten liegt und unter ihrer Kontrolle steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag.

Sie haben weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung einer Übereignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen.

Der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit werden alle Möglichkeiten zur Anwendung der üblichen gesetzlichen Maßnahmen geboten werden zur Wiederherstellung eines beliebigen Eigentumsrechtes des Polnischen Staates, das ihm ungesetzlich entzogen worden sein sollte.

Die drei Mächte sind darum besorgt, der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit bei der Angelegenheit der Erleichterung der möglichst baldigen Rückkehr aller Polen im Ausland nach Polen behilflich zu sein, und zwar für alle Polen im Ausland, die nach Polen zurückzukehren wünschen, einschließlich der Mitglieder der polnischen bewaffneten Streitkräfte und der polnischen Handelsmarine. Sie erwarten, daß den in die Heimat zurückkehrenden Polen die gleichen persönlichen und eigentumsmäßigen Rechte zugebilligt werden wie allen übrigen polnischen Bürgern.

Die drei Mächte nehmen zur Kenntnis, daß die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz der Abhaltung freier und ungehinderter Wahlen, die sobald wie möglich auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung durchgeführt werden sollen, zugestimmt hat, wobei alle demokratischen und antinazistischen Parteien das Recht zur Teilnahme und zur Aufstellung von Kandidaten haben und die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen sollen, der Welt über die Entwicklung der Ereignisse in Polen vor und während der Wahlen zu berichten.

b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

In Übereinstimmung mit dem bei der Krim-Konferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der polnischen provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, **daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.**

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens, die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren

Freien Stadt Danzig **unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.**

X.

Der Abschluß der Friedensverträge und Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen

Die Konferenz einigte sich auf die folgende Erklärung über eine gemeinsame Politik zur möglichst baldigen Schaffung der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa.

Die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtige anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Finnlands, Ungarns und Rumäniens durch den Abschluß von Friedensverträgen beendet werden soll. Sie vertrauen darauf, daß auch die anderen interessierten alliierten Regierungen diese Ansicht teilen.

Für ihren Teil haben die drei Regierungen die Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien als erste unter den vordringlichen und wichtigen Aufgaben vorgesehen, denen sich der Rat der Außenminister unterziehen soll. Italien war die erste der Achsenmächte, die mit Deutschland gebrochen hat, zu dessen Niederlage es materiell erheblich beigetragen hat, und es hat sich jetzt den Alliierten in ihrem Kampf gegen Japan angeschlossen.

Italien hat sich selbst vom faschistischen Regime befreit und macht gute Fortschritte auf dem Wege zur Wiederherstellung einer demokratischen Regierung und demokratischer Einrichtungen. Der Abschluß eines solchen Friedensvertrages mit einer anerkannten und demokratischen italienischen Regierung würde es den drei Regierungen ermöglichen, ihrem Wunsche entsprechend einen Antrag Italiens auf die Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen haben ferner den Rat der Außenminister mit der Aufgabe einer Vorbereitung von Friedensverträgen für Bulgarien, Finnland, Ungarn und Rumänien beauftragt. Der Abschluß von Friedensverträgen mit anerkannten demokratischen Regierungen in diesen Staaten würde ebenfalls die drei Regierungen befähigen, deren Anträge auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen kommen überein, jede für sich in naher Zukunft im Lichte der dann vorherrschenden Bedingungen die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zu untersuchen, soweit dies vor Abschluß von Friedensverträgen mit diesen Ländern möglich ist.

Die drei Regierungen zweifeln nicht, daß im Hinblick auf die veränderten Umstände, bedingt durch das Kriegsende in Europa, die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen, der Welt über die Ereignisse in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu berichten.

Hinsichtlich der Zulassung anderer Staaten zur Organisation der Vereinten Nationen erklärt Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen folgendes:

"1. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, die die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen akzeptieren und nach dem Urteil der Organisation willens und in der Lage sind, diese Verpflichtungen durchzuführen.

2. Die Zulassung jedes derartigen Staates zur Mitgliedschaft der Vereinten Nationen erfolgt durch Beschluß der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates."

Die drei Regierungen werden ihrerseits Anträge auf Mitgliedschaft seitens solcher Staaten, die während des Krieges neutral geblieben sind und die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen werden, unterstützen. Die drei Regierungen fühlen sich jedoch verpflichtet, klarzustellen, daß sie für ihren Teil einen Antrag auf Mitgliedschaft seitens der gegenwärtigen spanischen Regierung, die sich mit Unterstützung der Achsenmächte gebildet hat, nicht begünstigen werden, da

diese angesichts ihres Ursprunges, ihres Charakters, ihrer Geschichte und ihrer engen Verbindung mit den Angreiferstaaten nicht die notwendigen Qualifikationen zur Rechtfertigung einer derartigen Mitgliedschaft besitzt.

XI.

Territoriale Treuhänderschaft

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich einer Treuhänderschaft über Territorien, wie sie in dem Beschluß der Krim-Konferenz und in der Charta der Vereinten Nationen definiert sind.

Nach einem Meinungsaustausch über diese Frage wurde beschlossen, daß die Verfügung über frühere italienische Kolonialgebiete im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien geklärt und im September vom Rat der Außenminister beraten werden soll.

XII.

Verfahrensrevision bei der alliierten Kontrollkommission in Rumänien, Bulgarien und Ungarn

Die drei Regierungen nahmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben.

Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommission in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei die Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen den jeweiligen Ländern vorgelegt haben, und wobei die vereinbarten Vorschläge als Grundlage dienen sollen.

XIII.

Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus **Polen**, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in **Polen**, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. **Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll.**

Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll.

Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus **Polen**, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist.

Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.

Artikel XIV.

Militärische Besprechungen

Während der Konferenz fanden Sitzungen zwischen den Stabschefs der drei Regierungen über militärische Themen gemeinsamen Interesses statt.

2. August 1945.

(Dieser Bericht ist von J. W. Stalin, Harry S. Truman und C. R. Attlee unterzeichnet.)<<